

Marktgemeinde Alland

17. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Alland beschließt in seiner Sitzung am 25. Juni 2019, TOP 7, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß §24 und §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Alland in der KG Groisbach geändert. Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes werden als Schwarz/Rot Plandarstellung mit der Planzahl PZ.: 7531-03/19 beschlossen. Planverfasser ist das Ingenieurbüro für Raumplanung, DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen am: 5. Juli 2019

abgenommen am:

22.7.2019



Der Bürgermeister:

Bürgermeister
Dipl.-Ing. Ludwig KÖCK
2534 Alland